

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0029

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2023			

Betreff: Haushaltssatzung 2023 - Verfügung der Kommunalaufsicht

Mitteilungstext:

Die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 02.01.2023 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis gegeben.

Erläuterung zum Hinweis „Verpflichtungsermächtigungen“:

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen bei Investitionen eine Auftragsvergabe zu Lasten der Ansätze der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

Nach § 13 der Gemeindehaushaltsverordnung war es zulässig, die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung zu Verpflichtungsermächtigungen zu erklären. Diese Option wurde in Troisdorf immer genutzt (§ 3 der Haushaltssatzung), da die Verpflichtungsermächtigungen dann bei Bedarf zur Verfügung stehen und die Abwicklung von Investitionen hierdurch vereinfacht wird. Die Nutzung durch die Fachämter erfolgte immer mit Umsicht und nur im Bedarfsfall.

Die Kommunalhaushaltsverordnung vom 12.12.2018 nennt diese Möglichkeit nicht mehr ausdrücklich. In der durch das Ministerium 2019 veröffentlichten Fragensammlung zu den Änderungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung wurde aber seitens des Ministeriums bestätigt, dass diese Handhabung weiterhin möglich sei.

Da die Kommentierungen zwischenzeitlich eher eine Einzelveranschlagung präferieren und die Verpflichtungsermächtigungen bisher tatsächlich nur in geringem Umfang genutzt werden, hat die Verwaltung zugesagt, in künftigen Haushalten entsprechend der Bitte der Kommunalaufsicht eine Einzelveranschlagung vorzusehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer